



**KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE IN  
DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT FÜR KÄRNTEN  
(LANDARBEITERKAMMER FÜR KÄRNTEN)**

**9020 KLAGENFURT**  
BAHNHOFSTRASSE 44 · TELEFON 57070, DW. 419

6.9.1984  
**KLAGENFURT, AM**

**IR ZEICHEN:** 20.752/1-1b/1984

**NSER ZEICHEN:** Dr. L./Pl./10/84-10

**TRIFFT:** Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebshilfegesetz, BGBL.Nr. 359/1982, gändert wird (Novelle zum Betriebshilfegesetz - BHG); Stellungnahme

An das  
Bundesministerium für  
Soziale Verwaltung ..... *Si Hajek*  
GESETZENTWURF ..... GE/19  
Stubenring 1 .....  
1010 Wien

Datum: 12. SEP. 1984

Verteilt: 1984-09-13 *Frusen*

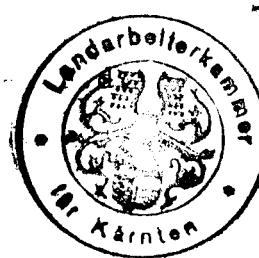
Die gef. Kammer bezieht sich auf die o.a. Novelle zum Betriebshilfegesetz und nimmt insbesondere die (unbefristete) Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes zustimmend zu Kenntnis.

Nach unseren Erfahrungen hat sich die Einrichtung der Betriebshilfe sehr bewährt und die gesundheitspolitische Zielsetzung wohl auch in allen jenen Fällen erreicht, in denen durch die Bereitstellung einer Hilfe eine Entlastung der Anspruchsberechtigten während der Schutzfrist auch wirklich erfolgen konnte. Es ist daher nur zu begrüßen, wenn der Gesetzgeber nun-mehr stärker als bisher herausstreckt, daß die Betriebshilfe in erster Linie als Sachleistung und nur in Ausnahmefällen als Geldleistung gedacht ist.

Die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten, wie in §1 Abs.3 vorgesehen, wird gleichfalls unterstützt, weil damit bisher auftretene Härtefälle künftighin vermieden werden können.

Der Kammeramtsdirektor:

*Lampersberger*  
(Dr. Helmut Lampersberger)



Der Präsident:

*Mitterbacher*  
(Eduard Mitterbacher)

25 Ausfertigungen dieser  
Stellungnahme wurden dem  
Präsidium des Nationalrates  
übermittelt.